
Arbeitshilfe zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm ‚Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe – Säule 3 - des Landes NRW

Das Land NRW stellt 2022 Fördermittel für die Kinder- und Jugendarbeit aus dem sogenannten Aktionsprogramm ‚Aufholen nach Corona‘ zur Verfügung. Mit diesen Fördermitteln sollen **zusätzliche** Angebote für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden, die möglichst kostenlos oder kostengünstig sind. Die Auswirkungen der Pandemie sollen abgemildert werden

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind die Vereine, Verbände und Kommunen, die auch antragsberechtigt nach den Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Kreises sind.

Was kann gefördert werden und wie hoch?

Kreisjugendamt und Kreisjugendring haben sich darauf verständigt, dass sowohl Freizeit- als auch Bildungsangebote gefördert werden, aber auch kombinierte Maßnahmen. Die Fördersummen richten sich danach, ob es sich um ein Angebot der **Freizeitgestaltung** oder **Bildung** oder um eine **kombinierte Maßnahme** handelt.

Die maximalen Fördersummen betragen:

- Freizeitangebot können mit **bis zu 300,00 €** gefördert werden.
- Bildungsangebot können mit **bis zu 600,00 €** gefördert werden
- Freizeit- u. Bildungsangebot kombiniert, können mit **bis zu 450,00 €** gefördert werden

Gefördert werden die tatsächlichen Kosten, bis zu den maximalen Beträgen.

Pro Träger können max. 2 Angebote gefördert werden. Sollten noch Mittel zur Verfügung stehen, ist eine weitere Förderung möglich.

Welche Maßnahmen und Angebote können gefördert werden?

Die nachfolgende Auflistung ist exemplarisch. Über weitere Maßnahmen im Bereich Freizeit, Bildung oder kombinierte Maßnahmen, entscheidet der Kreisjugendring im Einzelfall.

Beispiele:

- Besuch der Kletterhalle (Freizeit und Bildung)
- Hochseilgarten Siegen, (Bildung)
- Kletterwald Freudenberg, (Freizeit)
- Übernachtung im Sportlerheim/Gemeindehaus mit Kochen, Kinonacht, Spiele u.a. (Freizeit)
- Angeleiteter Erlebnispädagogischer Tag (Bildung)
- Städtereisen – Kultur / Fußball / Zoo / Shoppen (Freizeit und Bildung)
- Kanu-Tour (Lahn; Biggensee o.a.) (Freizeit und Bildung)
- Workshops – Theater, Graffiti, Musik, Tanz, Film.....(Bildung)
- Naturkundliche Exkursionen (Bildung)
- Theaterbesuch (Freizeit und Bildung)
- Kinobesuch (Freizeit)

Weitere Beispiele finden sie auf der Homepage des Kreisjugendringes

Was ist sind förderfähige Kosten?

- Honorarkosten
- Eintrittsgelder
- Fahrtkosten
- Materialkosten
- Mietkosten
- Werbungskosten
- Verpflegungskosten (bei Tagesveranstaltungen)
- **keine Personalkosten**
- **keine Anschaffungen**
- **keine pauschalierten Overheadkosten**

Wochenend- oder Ferienfreizeiten werden weiter über die normalen Förderrichtlinien gefördert. Finden zusätzliche und besondere Programmangebote (siehe Beispiele) während der Freizeit statt, kann dafür zusätzlich eine Förderung über das Aktionsprogramm ‚Aufholen nach Corona‘ beantragt werden.

Wie und an wen erfolgt die Antragstellung?

- Die Antragstellung erfolgt an den Kreisjugendring.
- Die Antragstellung erfolgt mit dem entsprechenden Formblatt.
- Anträge sind vor der Maßnahme zu stellen

Was muss mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden?

- Das Formblatt mit der Auflistung der tatsächlichen Kosten
- Eine unterschriebene Teilnehmerliste
- 5-10 digitale Bilder (davon eins zur Veröffentlichung) per Mail

Die Belege sind für eine eventuelle Prüfung 5 Jahre aufzubewahren, andernfalls ist die Förderung zurückzuzahlen. Die Unterlagen des Verwendungsnachweises sind spätestens 28 Tage nach der Maßnahme einzureichen.

Damit besonders jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien teilnehmen können, sind die Angebote so zu planen, dass sie möglichst kostenlos angeboten werden können oder mit einem geringen Teilnehmerbeitrag.

Anträge sind zu richten an:

Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V.

Spandauer Str. 34

57072 Siegen

Mail: info@kreisjugendring.org

Tel. 0271 673462 33

Fax 0271 673462 38

